

Reisigverbrennung richtig durchführen



Nur im Außenbereich verbrennen.

Reisig darf ausschließlich außerhalb geschlossener Ortschaften verbrannt werden.



Nur am Entstehungsort.

Verbrennen ist nur auf dem Grundstück erlaubt, auf dem das Material anfällt.



Verbrennen nur wenn nötig

Nur zulässig, wenn eine Entsorgung oder Einarbeitung nicht möglich ist.



Kein Flächenbrand erlaubt.

Reisig nur als Haufen oder Schwaden verbrennen – nicht flächig.



Feuer ständig beaufsichtigen.

Es darf keine Gefahr durch Rauch, Funkenflug oder Sichtbehinderung entstehen..

Wichtig: Eine Anmeldung bei der Feuerwehr ersetzt keine Sicherheit und verhindert keinen Einsatz. Jeder ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften.



Reisigverbrennung richtig durchführen



Mindestabstände einhalten.

- 200 m zu Autobahnen • 100 m zu Straßen • 50 m zu Gebäuden & Bäumen



Wetter beachten.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.



Nur am Tag verbrennen

Verboten zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.



Feuer vollständig löschen.

Glut muss beim Verlassen der Stelle komplett erloschen sein.



Rückstände beseitigen.

Asche zeitnah in den Boden einarbeiten.

Wichtig: Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, ruft sofort die Feuerwehr unter

 **112**

